



Luxemburg, den 10. Februar 2025

Amtliche Mitteilung an die Landwirte und Winzer

Flächenantrag, Weinbaukarteierhebung und Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe für das Jahr 2025

Mit dieser Mitteilung möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

(1) Freischaltung der elektronischen Formulare

Die genannten elektronischen Formulare werden voraussichtlich am **1. März 2025** in MyGuichet.lu freigeschaltet. **Der Einsendeschluss dieser Anträge/Erhebung ist der 15. April 2025.** Anträge, die erst nach dem 10. Mai 2025 übermittelt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen der Anträge sind noch bis zum 31. Mai 2025 zulässig. Hierfür wird Ihnen zum besseren Verständnis von Amts wegen ein Formular zugestellt.

(2) Hilfestellung zur Antragstellung

Vorbereitungen

Da die Antragstellung ausschließlich über MyGuichet.lu erfolgt, bitten wir Sie, falls noch erforderlich, sich rechtzeitig ein LuxTrust-Zertifikat zuzulegen, in MyGuichet.lu einen beruflichen Bereich einzurichten und sich mit MyGuichet.lu vertraut zu machen.

Erstellen der Anträge/Erhebungen durch eine andere Person

Landwirte/Winzer, welche Kunde bei einer Beratungsstelle sind, können sich an ihren Berater wenden, der diese Aufgabe als Dienstleistung anbietet. Sie können sich aber auch an eine Vertrauensperson wenden, die ein LuxTrust-Zertifikat besitzt. Nutzen Sie in diesem Fall Ihren Beratercode. Wir empfehlen Ihnen das Erstellen gemeinsam mit der beauftragten Vertrauensperson zu machen. Denn, bedenken Sie: Der Betriebsleiter bleibt für die getätigten Angaben verantwortlich, egal ob er selbst den Antrag erstellt oder von einer anderen Person erstellen lässt. Aus diesem Grund raten wir Ihnen in einer schriftlichen Vollmacht die übertragenen Aufgaben zu klären.

Landwirten, die Hilfe beim persönlichen Ausfüllen ihres Antrags/Erhebung benötigen, bietet das Landwirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit dem MBR Lëtzebuerg nach Voranmeldung eine Hilfestellung zur Beschaffung eines LuxTrust-Zertifikats sowie beim Ausfüllen der Anträge/Erhebungen in den Räumlichkeiten des MBR an (Kontakt: Tel: 85 94 74 – 1 / mail@mbr.lu). Winzer können sich diesbezüglich an das Weinbauinstitut wenden (Kontakt: Tel.: 23 612 1; weinbaukartei@ivv.etat.lu)

Informationen auf dem Landwirtschaftsportal

Zweckdienliche Hilfestellungen finden Sie in naher Zukunft auf

<https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/flaechenantrag-weinbaukarteierhebung-strukturserhebung.html>

Das Handbuch zum Vorgang 2025 ist derzeit noch in Ausarbeitung und wird rechtzeitig als Download in zwei Sprachfassungen verfügbar sein (DE und FR). Die Fassung von 2024 behält jedoch zum größten Teil ihre Gültigkeit.

Bitte wenden!

Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung ohne Antrag auf Beihilfen

Betriebe, welche KEINE Beihilfen beantragen, können weiterhin ihre Flächen/Teilflächen bzw. Tierbestände mittels vereinfachter Papierformulare einreichen. Diese Formulare können beim Service d'économie rurale (Tel.: 247-82572 oder -82578) oder Weinbauinstitut (Tel.: 23 612-1) angefordert werden.

Teilnahmepflicht an der Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

Wir weisen darauf hin, dass das Online-Ausfüllen der Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtend ist für Betriebe, die mehr als 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. mehr als 10 Ar Weinberge bewirtschaften und ihren Betriebssitz in Luxemburg haben!

(3) Bio-Statut der Parzellen

Das Bio-Statut einer Parzelle (konventionell, in Umstellung, umgestellt) ergibt sich durch ein entsprechendes Attribut der FLIK-Parzelle(n). Dieses Attribut wird jährlich an die Berichte der einzelnen Prüfstellen angepasst. Da eine Reihe von Berichten nicht rechtzeitig vor dem Laden der Antragsdaten vorlag, konnte das Bio-Statut 2024 (im Datenblatt der Parzellen) noch nicht aktualisiert werden. Die betroffenen Parzellen haben das Statut „In Bearbeitung“. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Beihilfen, die sich auf dieses Statut stützen, da deren Berechnung später anhand eines überarbeiteten FLIK-Layers geschieht.

(4) Hilfestellung zu verschiedenen Kulturen

- Mähweide (75): Soll gemeldet werden, wenn während des Kulturjahrs auf der Parzelle beweidet und gemäht wird.
- Wiese (nicht beweidet) (77): Soll gemeldet werden, wenn während des Kulturjahrs auf der Parzelle nur gemäht wird.
- Weide, ohne Mahd (275): Soll gemeldet werden, wenn während des Kulturjahrs auf der Parzelle nur beweidet wird.
- Anderes Feldfutter (74): Soll im Programm „Beihilfe zur Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (551)“ als Wiese oder Weide gemeldet werden.

Achtung: Bei Meldung einer falschen Kultur für ein spezifisches Programm, kann eine Nichtauszahlung die Folge sein!

(5) Beigefügte Dokumente

Wir profitieren von dieser Zustellung Ihnen weitere Unterlagen anbei zukommen zu lassen.

Landwirte/Winzer, die zu dieser Mitteilung Fragen haben, können sich gerne an die zuständigen Beamten wenden:

Name	Tel.	E-MAIL
Flächenantrag		
Anne SCHEUREN	(+352) 247- 72559	flaechenantrag@ser.etat.lu
Claudine SCHMIT	(+352) 247- 72587	
Yolande MAILLIET	(+352) 247- 82590	
Joëlle FISCH	(+352) 247- 83551	
Edouard SCHROEDER	(+352) 247- 82570	
Mike LEYRAT	(+352) 247- 83559	
Weinbaukarteierhebung		
Jacques SIMON	(+352) 23 612- 221	weinbaukartei@ivv.etat.lu
Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe		
Frank STEICHEN	(+352) 247- 82553	statistiques@ser.etat.lu
Patrick MEURIN	(+352) 247- 72598	
Monia MAJERUS	(+352) 247- 82576	

Mitgeteilt vom
Service d'économie rurale